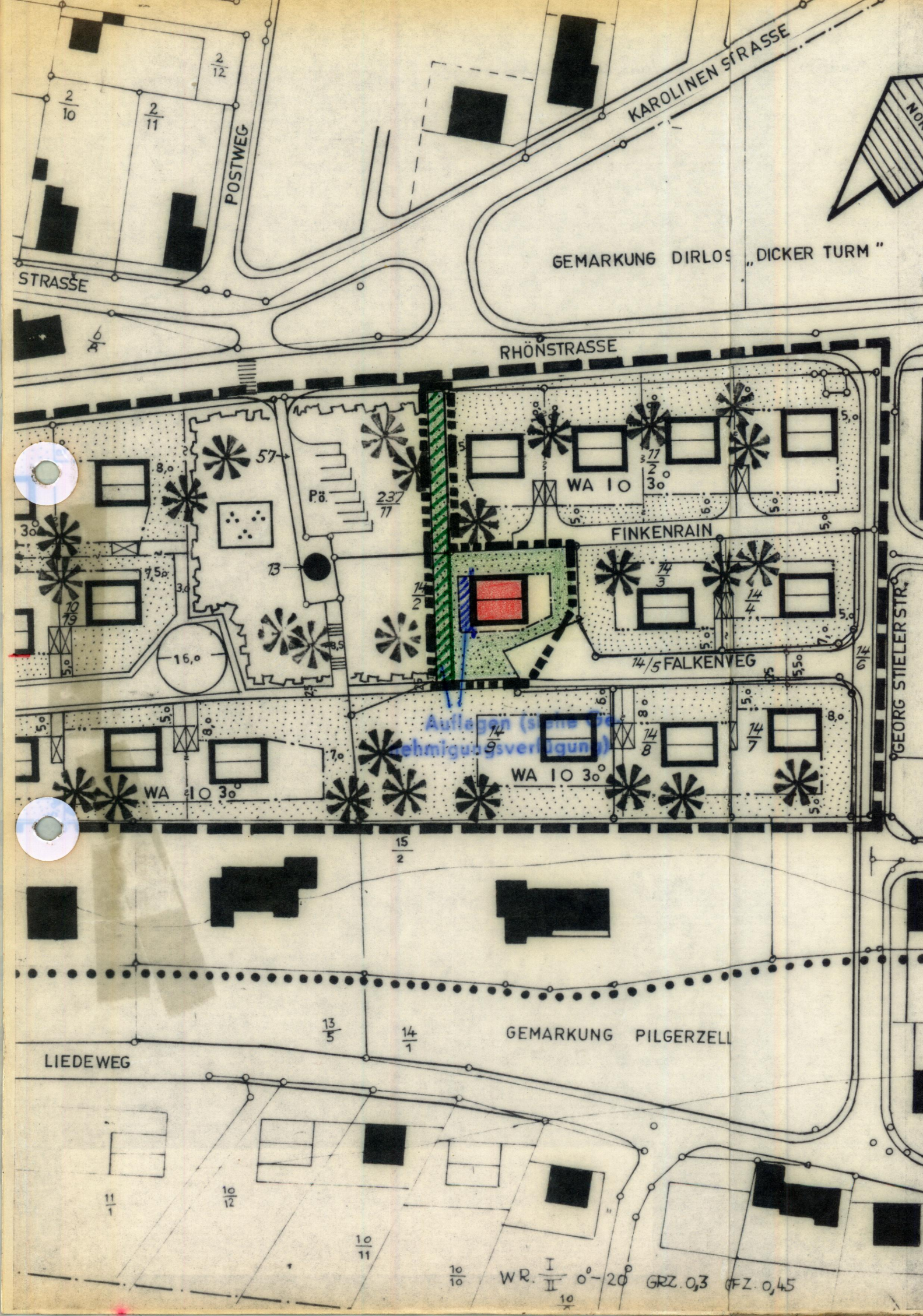




Gemeinde K ü n z e l l, Kreis Fulda

Ortsteil Dirlos

Bebauungsplan Nr. 3 OT. Dirlos "Dicker Turm" - 1. Änderung -

Flurlage: "Dicker Turm"

Maßstab: 1 : 1000

Bearbeitet: Bauabteilung der Gemeinde Künzell im Januar 1974

Rechtsgrundlagen

- 1.) Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 BGBl. I S. 341
- 2.) Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBl. I S. 21
- 3.) Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 BGBl. I S. 1238
- 4.) Zweite Hess. V. O. zur Durchführung des BBauG vom 18. 3. 1965 GVBl. S. 63

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

- 1.)  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- 2.) Umfang der Änderung
Mass der baulichen Nutzung und Bauweise
Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 OT. Dirlos "Dicker Turm" weist auf dem Flurstück 14/2, Flur 1, der Gemarkung Dirlos "Dicker Turm" eine Grünfläche aus. Diese Grünfläche wird im südöstlichen Teil durch die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche um ein Grundstück verringert. Weiterhin wird aus dem Bereich der Grünanlage (Flurstück 11/3) ein 4.00 m breiter Grundstückstreifen herausgenommen und dem Grundstück Flurstück 11/5 zugeordnet.
- 3.) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 3 OT. Dirlos "Dicker Turm" (WA I O) gelten entsprechend.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

1. Bescheinigung des Katasteramtes:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 27. Jan. 1975

- Katasteramt -

Im Auftrag

Rönrig

(Rönrig)

2. Aufstellungsbeschlussvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 25.10.73



Der Gemeindevorstand

Schwab
Bürgermeister

3. Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 23.8.74 bis 23.9.74 öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 24.8.74 vollendet.



Der Gemeindevorstand

Schwab
Bürgermeister

4. Satzungsabschlussvermerk:

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 19.12.74 beschlossen worden.



Der Gemeindevorstand

Schwab
Bürgermeister

5. Genehmigungsvermerke:

GENEHMIGT
unter Auflagen u. Einschränkungen
mit Verfügung vom 30.4.1975
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -

Kassel, den 30.4.1975

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



Im Auftrag

König

6. Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gem. Hauptsatzung am 17.9.1975 vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 25.9.1975 bis 25.10.1975 öffentlich ausgelegt.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlussfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.8.1975.



Der Gemeindevorstand

Schwab
Bürgermeister

Gemeinde K ü n z e l l, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 3
OT. Dirlos "Dicker Turm"
- 1. Änderung -